

**Nr. 15/700**

**Folgende Tagesordnungspunkte werden ausgesetzt:**

1. Altenpflegeausbildung  
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD  
vom 6. März 2001  
(Drucksache 15/648)  
  
D a z u  
  
Mitteilung des Senats vom 8. Mai 2001  
(Drucksache 15/705)
2. Abschiebungshaft vermeiden  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 8. Juni 2001  
(Drucksache 15/744)
3. Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Lande Bremen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 8. Juni 2001  
(Drucksache 15/745)  
1. Lesung
4. Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft Bremen-Vahr  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 8. Juni 2001  
(Drucksache 15/746)
5. „Elektronischer Arztbrief“  
Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 19. Juni 2001  
(Drucksache 15/754)
6. Wirtschaft und Verkehr im Land Bremen  
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD  
vom 19. Juni 2001  
(Drucksache 15/756)  
  
D a z u  
  
Mitteilung des Senats vom 11. September 2001  
(Drucksache 15/821)
7. Einführung eines Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes – Chance für eine neue Partnerschaft zwischen Regierung und Bürgerinnen und Bürgern  
Große Anfrage der Fraktion der SPD  
vom 3. Juli 2001  
(Drucksache 15/767)

8. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 4. Juli 2001  
(Drucksache 15/768)  
1. Lesung
9. Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes  
Mitteilung des Senats vom 4. September 2001  
(Drucksache 15/807)  
1. Lesung

## Nr. 15/701

### **Folgender Tagesordnungspunkt ist zurückgezogen:**

Auslandseinsätze der Bundeswehr stoppen!  
Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Tittmann (DVU)  
vom 10. September 2001  
(Drucksache 15/815)

## Nr. 15/702

### **Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003**

Mitteilung des Senats vom 21. August 2001  
(Drucksache 15/787)  
1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Haushaltsgesetze 2002 und 2003 in erster Lesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Haushaltsgesetze 2002 und 2003, die Haushaltspläne und Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2002 und 2003, die Produktgruppenhaushalte für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 und die produktgruppenorientierten Stellenpläne der Haushaltsjahre 2002 und 2003 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, an den Datenschutzausschuss, an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau, an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, an den Ausländerausschuss und an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten.

## Nr. 15/703

### **Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2001**

Mitteilung des Senats vom 21. August 2001  
(Drucksache 15/788)  
1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist das Nachtragshaushaltsgesetz und den Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2001 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

## Nr. 15/704

### **Finanzwirtschaftliche Rahmensetzungen der Haushaltsaufstellung 2002/2003 Finanzplan-Fortschreibung 2001/2005 (Stand: 21. August 2001)**

Mitteilung des Senats vom 21. August 2001  
(Drucksache 15/792)

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Finanzwirtschaftlichen Rahmensetzungen der Haushaltsaufstellung 2002/2003 – Finanzplan-Fortschreibung 2001/2005 – zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

## Nr. 15/705

### **„Zukunft der Union“ – Vorbereitung der Regierungskonferenz der EU 2004**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU  
vom 14. August 2001  
(Drucksache 15/781)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Erklärung „Zur Zukunft der Union“ des Europäischen Rates in Nizza vom 8. Dezember 2000, die wichtige Anliegen auch der deutschen Länder aufgreift. Damit ist ein neues Kapitel der notwendigen Debatte um die zukünftige Gestalt der Europäischen Union aufgeschlagen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung: Der Europäische Rat von Nizza hat gezeigt, dass die Methode der klassischen Regierungskonferenz für die Weiterentwicklung der europäischen Verträge endgültig an ihre Grenzen gestoßen ist; Vorbereitung, Beteiligung der Öffentlichkeit, Legitimation und Transparenz dieser Konferenz waren den Aufgaben nicht angemessen. Die Bürgerschaft (Landtag) wiederholt daher ihre Forderung vom Oktober 2000 (Drs. 15/486), die für 2004 beschlossene Regierungskonferenz durch ein Gremium vorzubereiten, das sich an den Konvent für die Europäische Grundrechtecharta anlehnt und dessen Erfahrungen nutzt. In diesem „Konvent“ müssen das Europäische Parlament, die Kommission, die Parlamente und die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sein – mit einer Mehrheit der parlamentarischen Vertreter –, um ein hohes Maß an Legitimation und Verbindlichkeit zu sichern. Die Beitrittsländer müssen von Beginn an die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme erhalten.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass die Teilnahme einer breiten Öffentlichkeit an der Debatte durch die Veröffentlichung von Zwischenberichten, Optionen und Diskussionsvorschlägen sowie durch Anhörungen, Foren und die Gewährleistung effektiver EU-weiter Kommunikation (Internet, regelmäßige Übersetzungen) gefördert wird. Die Beschlussfassung auf der Grundlage eines Entwurfes des „Konvents“ obliegt dem Europäischen Rat, die endgültige Entscheidung fällt durch Ratifizierung eines neuen Vertrages.

Die Bürgerschaft (Landtag) spricht die Hoffnung aus, dass die Regierungskonferenz bereits Ende 2003 abgeschlossen werden kann, damit die Wahlen zum Europäischen Parlament Mitte 2004 unter möglichst günstigen Umständen stattfinden können.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die durch die Erklärung „Zur Zukunft der Union“ beförderte Debatte um die zukünftige Gestalt der Europäischen Union, ihre Ziele und ihre Institutionen. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass die Europäische Union auf absehbare Zeit eine „Föderation der Nationalstaaten“ bleiben wird, ein Staatenverbund mit begrenzter supranationaler Staatlichkeit eigener Art, und dass gegenwärtig keine Notwendigkeit besteht, eine grundsätzlich neue Architektur der Union zu „erfinden“.

Aufgabe muss es vielmehr sein, die europäischen Organe Kommission, Rat und Parlament zu stärken und weiterzuentwickeln unter den Leitlinien:

- größere Öffentlichkeit und Transparenz der Entscheidungen vor allem des Rates;

- mehr Rechte des Europaparlaments als zweiter „Bürger-Kammer“ u. a. durch umfassendes Haushalts- und Mitentscheidungsrecht, Wahl des Kommissionspräsidenten, gemeinsames europäisches Wahlrecht;
- größere Handlungsfähigkeit des Rates durch Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen und Beschränkung seines exekutiven Handelns;
- bessere Beteiligung der Bürgergesellschaft („Good Governance“).

Eine institutionelle Vermischung von europäischem Parlament und mitgliedstaatlichen Parlamenten hält die Bürgerschaft (Landtag) nicht für sinnvoll; parlamentarischer Einfluss und parlamentarische Kontrolle müssen verstärkt gegenüber den Regierungen (bzw. Landesregierungen) der Mitgliedstaaten geltend gemacht werden.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich dafür aus, dass der „Konvent“ einen „Verfassungsvertrag“ erarbeitet, in dem die wesentlichen Bestimmungen über die Ziele der Europäischen Union, ihre demokratischen Grundsätze, ihre Organe und die Gewaltenteilung sowie die Verfahren ihrer Weiterentwicklung klar und verständlich zusammengefasst sind. Nur dieser „Verfassungsvertrag“ und seine Weiterentwicklung sollte in Zukunft ratifiziert werden müssen, während im Übrigen europäische Gemeinschaftspolitik durch andere Gesetzgebungsverfahren weiterentwickelt werden kann. Die „Charta der europäischen Grundrechte“ muss verbindlich in den „Verfassungsvertrag“ integriert werden; die Grundrechte müssen in Zukunft gegenüber den europäischen Organen einklagbar sein.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass die Definition und Abgrenzung von Kompetenzen zwischen europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene auf die Tagesordnung gesetzt ist. Das bisherige Ergebnis europäischer Vergemeinschaftung muss nach den Grundsätzen der Subsidiarität, der Demokratie, der Transparenz und der Solidarität auf den Prüfstand gestellt werden; wesentlicher Maßstab ist gleichzeitig die Problemlösungs- und Handlungsfähigkeit der jeweiligen Ebenen. Es sollte der Grundsatz gelten: So viel Vielfalt wie möglich, so viel Gemeinschaft wie nötig. Für viele Aufgaben der Politik sind die Mitgliedstaaten zu klein geworden, aber für andere Aufgaben ist die Europäische Union möglicherweise zu groß geworden. In jedem Fall sind die politischen Aufgaben auf der Grundlage klarer Zuweisung nur im Miteinander und nicht im Gegeneinander der Ebenen zu lösen. Dabei werden viele Zuständigkeiten in der Union auch künftig geteilte Zuständigkeiten bleiben.

Die angestrebte Kompetenzabgrenzung darf dabei den dynamischen Charakter der Europäischen Verträge und ihrer Zielsetzungen, der dem realen beschleunigten Zusammenwachsen der europäischen Märkte und Gesellschaften Rechnung trägt, grundsätzlich nicht in Frage stellen. Die Kompetenzabgrenzung darf auch nicht dazu missbraucht werden, sich angesichts der Erweiterung der Union aus der europäischen Solidarität herauszubewegen. Die Aufgabe ist, regionaler und lokaler Selbstverwaltung sicheren Raum zu gewähren und gleichzeitig politische Handlungsfähigkeit jenseits der Nationalstaaten – auch gegenüber den Märkten – wiederzugewinnen.

6. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass mit der notwendigen Debatte über Gestalt und Institutionen der Europäischen Union die Inhalte europäischer Politik verbunden bleiben müssen. Die Union muss für die Bürgerinnen und Bürger Gestalt und Gesicht haben. Leitbild der Debatte über europäische Politiken sollte die Weiterentwicklung des – in der Vielfalt doch gemeinsamen – europäischen Gesellschaftsbildes sein. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sich die europäische Politik der Aufgabe stellt, unter veränderten Bedingungen die materiellen Lebensbedingungen, die Chancen für Arbeit und Bildung, soziale Räume, die Voraussetzung für Autonomie und Partizipation sind, eine intakte Umwelt und die Möglichkeit gesunden Lebens zu bewahren und zu verbessern.

Eine zukunftsfähige Wissenschafts- und Bildungspolitik, eine aktive Sozialpolitik, die auf Solidarität und Gerechtigkeit beruht, der ressourcenschonende Umgang mit der Natur, eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftsweise und eine nachhaltige Landwirtschaft mit hohen Standards der Lebensmittelsicherheit: all das lässt sich im zusammenwachsenden Europa nur noch in Zu-

sammenarbeit der Staaten und Regionen erreichen, so unterschiedlich die Formen dieser Zusammenarbeit auch gestaltet sein werden – etwa in der Festlegung sozialer Mindeststandards. Aus der Wirtschafts- und Währungsunion folgt die Notwendigkeit, Schritt für Schritt eine Sozial- und Umwelt-Union zu bauen.

Auch in anderen Politikbereichen hat das europäische Zusammenwachsen neuen Kooperationsbedarf hervorgebracht: in der Steuerpolitik, in Bereichen der Polizei und Justiz, in der Zuwanderungspolitik, in der Außen- und Sicherheitspolitik sind so viele faktische Interessengemeinschaften entstanden, dass die schrittweise weitere europäische Vergemeinschaftung hier auf der Tagesordnung der nächsten Jahre steht. Leitlinie bleibt die Arbeit an der „immer enger werdenden Union der Völker Europas“ (Präambel zum EU-Vertrag).

7. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, diese Positionen in die Vorbereitung des Europäischen Rates von Laeken einzubringen. Sie fordert den Senat auf, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit fortlaufend über den Stand der Willensbildung zu unterrichten, um eine zeitnahe Mitwirkung der Bürgerschaft (Landtag) möglich zu machen.

## **Nr. 15/706**

### **Gesundheit von Kindern und Jugendlichen: Entwicklung, Bewertung und Prävention**

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 28. Februar 2001  
(Drucksache 15/641)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2001**

(Drucksache 15/765)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.